

**Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
- Besonderer Teil (SNB-BT) -**

gültig ab 11. April 2011

1.	Allgemeine Informationen	
1.1	Einleitung	4
1.2	Zugang zur Nutzung des Schienennetzes	4
1.3	Veröffentlichung und Impressum	4
1.4	Ansprechpartner	5
2.	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT	
2.1	Zu Punkt 2.3.3 SNB-AT (Vermittlung Orts- und Streckenkenntnis)	5
2.2	Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT (Form der Anmeldung von Zugtrassen)	5
2.3	Zu Punkte 3.4.2 b), 3.4.4, 3.4.5 SNB-AT (Definition Arbeitstage)	6
2.4	Zu Punkt 3.4.3 SNB-AT (Besonders aufwendige Bearbeitung von Anträgen für Zugtrassen)	6
2.5	Zu Punkt 5.3.3 SNB-AT (Regelungen zur Beseitigung von Störungen)	6
3.	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	
3.1	Definition des Netzes	6
3.2	Betrieblich-technische Bedingungen für den Schienennetzzugang	7
3.2.1	Induktive Zugsicherung (PZB 90)	7
3.2.2	Zugfunk	8
3.3	Verkehrliche Einschränkungen	8
3.3.1	Gefahrgut	8
3.3.2	Restriktionen beim Betrieb von Dampflokomotiven	8
3.3.3	Geschwindigkeitsrestriktionen	
3.4	Notfallmanagement	9
4.	Entgeltgrundsätze	
4.1	Umfang der Pflichtleistung	9
4.2	Berechnung der Entgelthöhen	9
4.3	Trassenstornierung	10

	Seite
4.4 Fahrplananpassungen bei Trassen des Regel- und Gelegenheitsverkehrs während einer Fahrplanperiode	10
4.5 Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten	10
4.6 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	11
5. Kapazitätszuweisung nebst Streckenkapazitätsmerkmale	
5.1 Informationen über verfügbare Schienenwegkapazitäten	11
5.1.1 Informationen über Kapazitätsmerkmale des Schienenweges	11
5.1.2 Trassenstudie	11
5.2 Bearbeitung der Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen für den Gelegenheitsverkehr	12
5.3 Streckenkapazitätsmerkmale	12
6. Anlage Formulare für Trassenanmeldungen	

1.4 Ansprechpartner

AKN Eisenbahn AG
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
E-Mail: betrieb@akn.de
Fax: 04191/933-309

Leitung:

Andreas Kuczat
Tel.: 04191/933-300

Trassenmanagement:

Jan Löffler
Tel.: 04191/933-301
Jan Vollack
Tel.: 04191/933-308

2. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

2.1 Zu Punkt 2.3.3 SNB-AT

Die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis erfolgt durch die AKN Eisenbahn AG.

2.2 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Form der Anmeldung von Zugtrassen

Die Konstruktion von Zugtrassen erfolgt auf der Basis von Trassenanmeldungen. Um eine Trasse zu konstruieren bedarf es detaillierter Angaben, wie zum Beispiel dem vorgesehenen Fahrzeugeinsatz, dem gewünschten Verkehrszeitraum und dem geplanten Fahrtverlauf. Eine hohe Qualität in der betrieblichen Durchführung der geplanten Trasse setzt voraus, dass die bei der Konstruktion unterstellten Parameter - insbesondere zum Fahrzeugeinsatz - im täglichen Betriebsgeschehen befolgt bzw. umgesetzt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Angaben die bei der Konstruktion von Fahrplänen für den Netzfahrplan einerseits sowie bei einer kurzfristigen Konstruktion von Zugtrassen für den Gelegenheitsverkehr andererseits notwendig sind, benötigt der Zugangsberechtigte unterschiedliche Formulare. Für jede einzelne Trassenanmeldung ist das Ausfüllen eines eigenen Formulars notwendig.

Für die Trassenanmeldung ist je nach Bedarf eines der folgend aufgeführten Formulare zu verwenden:

- Trassenanmeldung für Regel-Reisezüge
- Trassenanmeldung für Regel-Güterzüge

- Trassenanmeldung für Gelegenheitsverkehr (Reise- und Güterzügen sowie Baumaschinen und sonstige Fahrzeuge)

Die Vordrucke sind in der Anlage dargestellt.

2.3 Zu Punkte 3.4.2 b), 3.4.4, 3.4.5 SNB-AT

Arbeitstage umfassen den Zeitraum montags - freitags.

2.4 Zu Punkt 3.4.3 SNB-AT

Bei Anträgen auf kurzfristige Zuweisung einzelner Zugtrassen für Dampflokomotiven liegt ein Fall für eine besonders aufwendige Bearbeitung vor.

2.5 Zu Punkt 5.3.3 SNB-AT

Regelungen die zur Beseitigung von Störungen beitragen können, sind in den - Örtlichen Richtlinien für das Zugpersonal zur Richtlinie 408.01-09 - der AKN Eisenbahn AG aufgeführt.

3. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

3.1 Definition des Netzes

Im Folgenden wird das Streckennetz der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH dargestellt und erläutert.

Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd

- Nebenbahn im Sinne der EBO
- Spurweite 1435 mm
- Zweigleisige Strecke
- Nicht elektrifiziert
- Streckenklasse: D4 (Radsatzlast 22,5 t, Meterlast 8,0 t/m)
- Betriebsverfahren: Zugmeldeverfahren, Richtlinie 408
- Zugangsrelevante Vorschriften:
 - Richtlinie 408
 - Richtlinie 301
 - Örtliche Richtlinien AKN
 - Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- Stärkste Streckenneigung: 35 ‰
- kleinster Bogenmesser: Radius 400 m
- Maximal zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h
- Bremsweg 400 m

- Signaltechnische Ausrüstung: ESTW, Hauptsignale (Hp)
- Zugsicherungseinrichtung: PZB 90 - Version AKN -
- Kommunikationssystem der Strecke: AKN-Zugfunk (analog)
- Streckenöffnungszeit: Durchgehend geöffnet
- Streckenkapazität: Stark vertakteter Personennahverkehr (siehe auch Abschnitt 5.3)
- Übergang zu Streckennetzen benachbarter Infrastrukturbetreiber:
In Ulzburg Süd besteht der Übergang zum Streckennetz der AKN Eisenbahn AG.
Im Bahnhof Norderstedt ist das Industriestammgleis Harkshörn der Stadt Norderstedt an die Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd angeschlossen.
- Streckenkenntnis:
Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist generell untersagt.

3.2 Betrieblich-technische Bedingungen für den Schienennetzzugang

Die Fahrzeugausrüstung der Zugangsberechtigten muss den betrieblichen Anforderungen des Betriebsführers AKN Eisenbahn AG entsprechen.

3.2.1 Induktive Zugsicherung (PZB 90)

Aufgrund der auf den Schienennetzen der AKN Eisenbahn AG (AKN) und der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) vorhandenen Durchrutschwege und Signalstandorte gilt bezüglich der induktiven Zugsicherung (PZB 90) folgendes:

Die Triebfahrzeuge müssen mit einer induktiven Zugsicherung (PZB 90) mit weg- und zeitabhängiger Geschwindigkeitsüberwachung ausgerüstet sein. Fahrzeuge, die überwiegend im Netz der AKN und VGN eingesetzt werden, müssen über das Software-Programm "AKN" verfügen. Bei Fahrzeugen, die die vorgenannte Ausrüstung nicht besitzen, ist unabhängig von den tatsächlichen Bremsverhältnissen im Zug grundsätzlich in Zugart "U" zu fahren. Diese ist durch Eingabe der Bremsart "G" am Zugdateneinsteller einzuwählen, auch wenn der Zug in der Bremsart "P" oder "R" gefahren wird. Es ist grundsätzlich in der wirksamsten zugelassenen Bremsart (P, R) zu fahren. Diese Fahrzeuge dürfen auf dem Schienennetz der AKN Eisenbahn AG und der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH nur mit einer maximal zulässigen Geschwindigkeit von 60 km/h verkehren.

Ausgenommen von den o. g. Regelungen sind Werkstattüberführungsfahrten oder Fahrten mit Fahrzeugen, die mit einem anderen Indusi-Betriebssystem als PZB 90 ausgerüstet sind. Hier werden im Einzelfall besondere Maßnahmen festgelegt.

3.2.2 Zugfunk

Triebfahrzeuge, die auf dem Schienennetz der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH verkehren, müssen über die für die Zugfunktechnik der AKN Eisenbahn AG erforderlichen Funkgeräte verfügen.

3.3 Verkehrliche Einschränkungen

In einzelnen Fällen schränken besondere örtliche Gegebenheiten die verkehrliche Nutzung ein. Dies ergibt sich zum einen aus gesetzlichen Grundlagen, zu deren Einhaltung an bestimmten Orten spezielle Maßnahmen erforderlich sind, zum anderen aus baulichen Besonderheiten bestimmter Anlagen, die die Durchführung bestimmter Verkehre ausschließen oder einschränken.

Verkehrliche Einschränkungen können u. a. in folgenden Fällen vorliegen:

- Gefahrgut
- Restriktionen beim Betrieb von Dampflokomotiven
- Geschwindigkeitsrestriktionen

3.3.1 Gefahrgut

Der Transport von Gefahrgut wird durch das Gefahrgutbeförderungsgesetz - einschließlich der darauf basierenden Verordnungen wie z.B. die Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSEB) - geregelt. Neben den unmittelbar geltenden gesetzlichen Regelungen bestehen darüber hinaus in Einzelfällen zusätzliche verkehrliche Einschränkungen. Diese können u. a. sein:

- Zeitlich eingeschränkte Abstellung von Gefahrgutzügen
- Begegnungsverbote zwischen zwei Zügen
- Ausschluss von Laufwegen

3.3.2 Restriktionen beim Betrieb von Dampflokomotiven

Beim Betrieb von Dampflokomotiven können Restriktionen erforderlich sein. Diese werden besonders hinsichtlich des Brandschutzes sowie der technischen Behandlung und Ausrüstung der Dampflokomotiven individuell festgelegt.

3.3.3 Geschwindigkeitsrestriktionen

Siehe Punkt 3.1.1 "Induktive Zugsicherung (PZB 90)".

3.4 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement wird gemäß den Bestimmungen der Betriebsunfallvorschrift für Nicht-bundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) durchgeführt.

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte dem Betriebsführer AKN Eisenbahn AG Daten aus dem Zugsicherungssystem (PZB 90) zur Verfügung, damit die AKN Eisenbahn AG die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Umfang der Pflichtleistung

Das Entgelt für die Benutzung der Schienenwege deckt die Pflichtleistungen gemäß Anlage 1 Nr. 1 EIBV ab. Daher sind mit dem zu entrichtenden Entgelt für eine Trasse folgende Basisleistungen abgegolten:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen
- 2) Erstellung eines Fahrplans einschließlich der Übersendung der betriebsnotwendigen Fahrplandaten und Unterlagen an den Besteller im Pdf-Format
- 3) Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise
- 4) Die Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme, die Koordination der Zugbewegungen und die Bereitstellung von Informationen über die Zugbewegungen während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen der AKN Eisenbahn AG
- 5) Alle anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs auf den zugewiesenen Trassen erforderlich sind
- 6) Vereinbarte planmäßige Aufenthalte während der Zugfahrt (Stationsnutzung wird gesondert berechnet)
- 7) Im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten (< 2 Stunden) vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfang- bzw. Endbahnhof (Stationsnutzung wird gesondert berechnet; im Einzelfall vereinbarte Abstellungen auf Trassengleisen von mehr als 2 Stunden werden analog der Entgeltliste für Serviceeinrichtungen berechnet)

4.2 Berechnung der Entgelthöhen

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis.

Diese Kosten enthalten:

- Material- und Personalkosten für die Instandhaltung der Gleis-, Signal- und Stellwerksanlagen
- Kosten der Fahrdienstleitung
- Abschreibungen und Zinsen auf Anlagevermögen (Gleis-, Signal- und Stellwerksanlagen)
- Verwaltungskosten lt. Kosten- und Leistungsrechnung

von diesen Kosten werden abgezogen:

- Zuschüsse für den Erhalt und Betrieb von Bahnübergängen (§ 16 AEG)
- Aktivierte Eigenleistungen

Entstehende Kosten für Infrastruktur
geplante Zugkilometer

⇒ Trassenpreis / Zugkilometer

4.3 Trassenstornierung

Trassenstornierung bedeutet die endgültige Abbestellung eines oder mehrerer Verkehrstage einer Trasse. Werden alle Verkehrstage einer Trasse storniert, so erlöschen alle Ansprüche, die gegebenenfalls mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren. Für Stornierungen werden Stornierungsentgelte erhoben.

4.4 Fahrplananpassungen bei Trassen des Regel- und Gelegenheitsverkehrs während einer Fahrplanperiode

Für vom Kunden nach Abgabe der Trassenanmeldung veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trassen führen, werden Änderungsentgelte erhoben.

4.5 Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TaT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigung wird ein Entgelt erhoben.

Müssen zur Durchführung von TaT Änderungen an der Infrastruktur vorgenommen werden (z.B. Abbau von Signalen), werden die dafür anfallenden Kosten dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt.

4.6 Zusammenfassende Darstellung des Entgeltsystems der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

- 1) Einheitliches Trassenentgelt für Personen- und Güterverkehr, da die betrieblich-technischen Standards der Schienenwege der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH für den Personenverkehr, als auch für den Güterverkehr gleichermaßen erforderlich sind.
- 2) Leertriebwagenfahrten, Werkstattüberführungen unterliegen einer Einheitsbepreisung für alle Strecken. Leertriebwagenfahrten und Werkstattüberführungen werden überwiegend in Schwachlastzeiten durchgeführt. Eine durchgängige Durchführung der Zugfahrten kann nicht gewährleistet werden.

5. Kapazitätszuweisung nebst Streckenkapazitätsmerkmale

5.1 Informationen über verfügbare Schienenwegkapazitäten

Informationen über verfügbare Schienenwegkapazitäten können beinhalten:

- Informationen über Kapazitätsmerkmale des Schienenweges
- Trassenstudien

5.1.1 Informationen über Kapazitätsmerkmale des Schienenweges

Informationen über Kapazitätsmerkmale des Schienenweges beinhalten Aussagen über den Auslastungscharakter einer Strecke und eine Beratung über die zur Verfügung stehenden (groben) Fahrplanfenster für die Fahrlagenplanung des Zugangsberechtigten.

Diese Informationen sind für den Zugangsberechtigten kostenfrei.

5.1.2 Trassenstudie

Eine Trassenstudie ist die Konstruktion, Koordination und Konfliktlösung für eine vom Zugangsberechtigten gewünschte Fahrlage innerhalb des gesamten Trassengefüges. Für die Erstellung einer Trassenstudie wird ein Entgelt erhoben. Wenn eine Trassenanmeldung auf der Basis einer Trassenstudie erfolgt, d.h. bei einer 1 : 1 - Realisierung, ist die Erstellung einer Trassenstudie für den Zugangsberechtigten kostenfrei.

Die Anmeldefristen hierfür sind die gleichen wie bei Trassenanmeldungen, müssen aber bei Trassenstudien mindestens 20 Arbeitstage vor dem geplanten Verkehrstag betragen. Die Bearbeitung erfolgt mit Trassenreservierung; diese Reservierung bleibt vom Zeitpunkt der Übergabe an den Zugangsberechtigten für maximal vier Wochen bestehen und verfällt spätestens eine Woche vor dem geplanten Verkehrstag, wenn die Studie nicht in eine Trassenanmeldung umgewandelt wird. Trassenstudien für Züge des Gelegenheitsverkehrs werden frühestens 2 Monate vor dem geplanten Verkehrstag als Trassenangebot abgegeben.

Erfolgt während der Angebotsdauer eine verbindliche, die Studie ausschließende Trassenanmeldung eines anderen Zugangsberechtigten, hat der Veranlasser der Studie die Möglichkeit, diese innerhalb von drei Werktagen nach Verständigung durch die AKN Eisenbahn AG, selbst in eine verbindliche Trassenanmeldung umzuwandeln.

Diese hat dann Vorrang vor der Trassenanmeldung des Dritten. Anderenfalls verliert die Studie danach ihre Verbindlichkeit.

5.2 Bearbeitung der Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen für den Gelegenheitsverkehr

Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen für den Gelegenheitsverkehr werden in der Zeit von montags - freitags, jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr bearbeitet.

5.3 Streckenkapazitätsmerkmale

Auf der Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd wird überwiegend ein stark vertakteter Personennahverkehr durchgeführt (10- bzw. 20-Minuten-Takt).

Vorrang haben daher vertaktete Personennahverkehre montags - freitags zwischen 5:00 Uhr und 22:30 Uhr sowie sonnabends zwischen 7:00 Uhr und 22:30 Uhr mit einer Höchstgeschwindigkeit, die der Streckenhöchstgeschwindigkeit entspricht.

Anlage

Formulare für Trassenanmeldungen

- **Regel-Reisezüge**
- **Regel-Güterzüge**
- **Gelegenheitsverkehre**

Trassenanmeldung für Regel-Reisezüge

An: AKN Eisenbahn AG
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Tel.: 04191/933-301 oder -308
Fax: 04191/933-309
E-Mail: betrieb@akn.de

Von (Besteller):

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Datum:

Abweichende Rechnungsanschrift:

- Trassenanmeldung
 Trassenstudie
für Reisezugtrassen

A. Verkehrszeiten

Verkehrszeitraum _____
Verkehrstage _____
Zusatztage _____
Ausfalltage _____
Konstruktionsspielraum _____

B. Verkehrsart

Takt-Verkehr ja nein
Express-Verkehr ja nein
Sonstige Verkehrsart _____

C. Relation

von _____ nach _____

D. Betrieblich-technische Angaben

Triebfahrzeug _____
Traktionsart _____
Höchstgeschwindigkeit _____
Zuglänge _____
Zuglast _____
Bremsstellung _____
Vorhandende Brh _____
Notbremsüberbrückung ja nein
PZB 90 - Version AKN - ja nein
AKN-Zugfunk ja nein
Dosto-Fahrzeuge ja nein
Besonderheiten _____

Versicherung:

Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den Bedingungen der SNB entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Gestellung streckenkundiger Mitarbeiter, Streckenuntersuchungen, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o.ä.) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (Anschlussbahnen, andere EIU u.s.w.).

(Ort, Datum)

Unterschrift des Bestellers

Trassenanmeldung für Regel-Güterzüge

An: AKN Eisenbahn AG
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Tel.: 04191/933-301 oder -308
Fax: 04191/933-309
E-Mail: betrieb@akn.de

Von (Besteller):

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Datum:

Abweichende Rechnungsanschrift:

- Trassenanmeldung
 Trassenstudie
für Güterzugtrassen

A. Verkehrszeiten

Verkehrszeitraum _____
Verkehrstage _____
Zusatztage _____
Ausfalltage _____
Konstruktionsspielraum _____

B. Verkehrsart

Güterverkehrs-Lz-Fahrt ja nein
Bedienung von Güterverkehrsstellen, ja nein
wenn ja welche _____
Sonstige Verkehrsart _____

C. Relation von _____ nach _____

D. Betrieblich-technische Angaben

Triebfahrzeug _____
Traktionsart _____
Höchstgeschwindigkeit _____
Zuglänge _____
Zuglast _____
Bremsstellung _____
Vorhandende Brh _____
PZB 90 - Version AKN - ja nein
AKN-Zugfunk ja nein
Kombinierter Ladungsverkehr ja nein
Gefahrgut ja nein
Lademaßüberschreitung ja nein
Besonderheiten _____

Versicherung:

Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den Bedingungen der SNB entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Gestellung streckenkundiger Mitarbeiter, Streckenuntersuchungen, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o.ä.) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (Anschlussbahnen, andere EIU u.s.w.).

(Ort, Datum)

Unterschrift des Bestellers

Trassenanmeldung für Züge im Gelegenheitsverkehr

An: AKN Eisenbahn AG
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Tel.: 04191/933-301 oder -308
Fax: 04191/933-309
E-Mail: betrieb@akn.de

Von (Besteller):

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Datum:

zusätzliche Bestellerangaben
z. B. (Kostenstellen):

Abweichende Rechnungsanschrift:

- Trassenanmeldung
 Trassenstudie

A. Angaben über den Zuglauf					<input type="checkbox"/> Reisezug <input type="checkbox"/> Güterzug
a) am/von-bis	Zuggattung: Von	Zugnummer: Nach	<input type="checkbox"/> Leerfahrt <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt <input type="checkbox"/> Fahrt zur Baustellenversorgung		
gewünschte Abfahrt	gewünschte Ankunft	<input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorrang			
Angaben zum Zug:	Bremsstellung	vorhandene Brems Hundertstel			
Wagenzuggewicht	t	Anzahl der Wagen	Achsen		
Wagenzuglänge	m	Gesamtlänge	m	Höchstgeschwindigkeit	km/h
b) am/von-bis	Zuggattung: Von	Zugnummer: Nach	<input type="checkbox"/> Leerfahrt <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt <input type="checkbox"/> Fahrt zur Baustellenversorgung		
gewünschte Abfahrt	gewünschte Ankunft	<input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorrang			
Angaben zum Zug:	Bremsstellung	vorhandene Brems Hundertstel			
Wagenzuggewicht	t	Anzahl der Wagen	Achsen		
Wagenzuglänge	m	Gesamtlänge	m	Höchstgeschwindigkeit	km/h
c) am/von-bis	Zuggattung: Von	Zugnummer: Nach	<input type="checkbox"/> Leerfahrt <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt <input type="checkbox"/> Fahrt zur Baustellenversorgung		
gewünschte Abfahrt	gewünschte Ankunft	<input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorrang			
Angaben zum Zug:	Bremsstellung	vorhandene Brems Hundertstel			
Wagenzuggewicht	t	Anzahl der Wagen	Achsen		
Wagenzuglänge	m	Gesamtlänge	m	Höchstgeschwindigkeit	km/h
d) am/von-bis	Zuggattung: Von	Zugnummer: Nach	<input type="checkbox"/> Leerfahrt <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt <input type="checkbox"/> Fahrt zur Baustellenversorgung		
gewünschte Abfahrt	gewünschte Ankunft	<input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorrang			
Angaben zum Zug:	Bremsstellung	vorhandene Brems Hundertstel			
Wagenzuggewicht	t	Anzahl der Wagen	Achsen		
Wagenzuglänge	m	Gesamtlänge	m	Höchstgeschwindigkeit	km/h
Unterwegshalte (Haltedauer/-art)					
a)					
b)					
c)					
d)					
Besonderheiten:					

B. Angaben zu Abstell- und Zusatzanlagen				
Betriebsstelle	Gleislänge	von (Datum, Uhrzeit)	bis (Datum, Uhrzeit)	Bemerkungen
	m	,	,	
	m	,	,	
	m	,	,	
	m	,	,	

C. Angaben zum Zug (alle Angaben gelten für alle zuvor genannten Zugfahrten)

Triebfahrzeug (Baureihe):
 vglb. DB-Baureihe: Elektrisch Diesel Dampflokom (Kohle) Dampflokom (Öl)

Höchstgeschwindigkeit: km/h bei Dampflokom: vorwärts km/h rückwärts km/h

Fahrzeugausrüstung:

Führendes Fahrzeug besitzt Zugbeeinflussung der Bauart PZB 90 "Version AKN" ja nein

Führendes Fahrzeug besitzt AKN-Zugfunk ja nein

Führendes Fahrzeug besitzt Sifa ja nein

falls nein Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs 1 EBO liegt vor, bzw.
 bei Dampfloks: zweimännige Besetzung ist sichergestellt

Handelt es sich um einen der folgenden außergewöhnlichen Transporte: ja nein

Doppelstockwagen DA, DB, DAB LNT-Fahrzeug KV
 Sonstige Transporte Lü; Schwerewagen

Falls Sonstige Transporte (Lü, Schwerewagen): Bza ist der Trassenanmeldung beigelegt.

<u>Bei Reisezügen</u>	<u>Bei Güterzügen</u>
NBÜ vorhanden : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ladegut:
	Klasse: Stoff-Nr.: Gefahrgutklasse:
	Verpackungsgruppe: Streckenklasse:
	KV-Profil-Nr.: P C / P C

bei Wendezug: Tfz schiebt von bis
 Schiebelok (Baureihe) von bis gekuppelt

Versicherung:
 Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den Bedingungen der SNB entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Gestellung streckenkundiger Mitarbeiter, Streckenuntersuchungen, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o.ä.) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (Anschlussbahnen, andere EIU u.s.w.).

 (Ort, Datum)

 Unterschrift des Bestellers